BERICHT

ÜBER DIE PRÜFUNG

DES

JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

DER

FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH, KLEINMACHNOW

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
	Lage der Gesellschaft	6
	Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	6
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
	I. Gegenstand der Prüfung	8
	II. Art und Umfang der Prüfung	9
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
	2. Jahresabschluss	11
	3. Lagebericht	11
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
	1. Vermögenslage	12
	2. Finanzlage	15
	3. Ertragslage	17
E.	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT	19
F.	BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND	20
G.	PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZE-GESETZ (HGrG)	20
H.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21

ANLAGEN

I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

II. Lagebericht

III. Rechtliche Verhältnisse

IV. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

V. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

Freibad Kiebitzberge GmbH,
Kleinmachnow

(im Folgenden kurz Freibad Kiebitzberge oder Gesellschaft), hat uns mit Mail vom 21. Dezember 2021 aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Punkt G und in Anlage IV.

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n. F. erstellt. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, richtet sich dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER GESELLSCHAFT

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratsprotokolle.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft im Lagebericht durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Durch den Gesellschaftsvertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow wurde zum 1. Mai 2013 die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wird der Badebetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30, geführt.

Dem Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2013 angepasst, richtet die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss nur mit einer unwesentlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ab. An die Ergebnisse aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018 konnte nicht angeschlossen werden. Eine Begründung liegt zum einen durch das Geschehen der steigenden Infektionszahlen und der damit verbundenen Schließung der Sauna und dem harten Maßnahmenplan zur Öffnung des Freibades während der Corona-Pandemie und zum anderen an einer wieder fehlenden Hochwetterlage in den Sommermonaten. Die gesamte Besucherzahl einschließlich des Schulschwimmens lag bei 68.792 Gästen. Damit lag sie mit 5.640 Gästen über dem Vorjahreswert. Dieser leichte Anstieg entspricht einem Plus von etwa 9 %.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Brandenburg und der anstehenden Wartungsarbeiten erst im Oktober 2021 wieder geöffnet werden. Zahlreiche Beschränkungen und Zugangsvoraussetzungen ließen eine sehr gute Auslastung des Saunabetriebes aus. Es ergibt sich eine gesamte Besucherzahl der Sauna für das Geschäftsjahr 2021 von 1.954 Gästen. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aufgrund der langen Schließung damit nicht herangezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zugänge von T€ 79 im Anlagevermögen aktiviert, die im Wesentlichen auf die Errichtung und den Umbau zur Einspeisung durch Fernwärme zurückzuführen sind.

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschafter nach Vertragslage ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2021 95,3 %. Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -510,3.

Gegenwärtig begleiten die Gesellschaft nur die unvorhersehbaren Risiken durch die andauernde Corona-Pandemie, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einen wesentlichen Einfluss nehmen. Die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna bilden den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses, die durch Einschränkungen der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 wieder stark beeinflusst wurden. Die Gesellschaft rechnet mit einer Stabilisierung der Zahlen ab dem Geschäftsjahr 2022.

Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung versucht, gemeinsam mit den Mitarbeitern vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebotes und der Aufrechterhaltung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Dies würde auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind zu erfüllen, sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Gesellschafter die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandenen Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen haben. Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage III unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Die Prüfungshandlungen vor Ort haben wir im Februar 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in der Fontanestraße 30, 14523 Kleinmachnow und in unseren Büroräumen vorgenommen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2021 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken, auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft und auf der Berücksichtigung von Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der Gesellschaft ist das interne Kontrollsystem weniger stark auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund allgemeiner Einschätzung und der Erkenntnisse aus dem Vorjahresprüfungsbericht. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungsstrategie nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht durchgeführt wurden.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards 350 n. F. daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesellschaft verwendete 2021 für ihre Buchführung die Software Lexware Buchhalter plus (Stand: 2021). Seit Januar 2022 verwendet die Gesellschaft die Software Agenda Small Business Tarif (Stand: Februar 2022).

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft stellt den Jahresabschluss nach für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften auf. Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2021 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind in dem in Anlage I enthaltenen Anhang angegeben. Sie entsprechen den auf den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.463,0	90,2	5.805,2	89,1	-342,2
Mittel- und kurzfristiges Vermögen					
Forderungen	482,5	8,0	484,0	7,4	-1,5
Flüssige Mittel	110,4	1,8	227,6	3,5	-117,2
	592,9	9,8	711,6	10,9	-118,7
Bilanzvolumen	6.055,9	100,0	6.516,8	100,0	-460,9
Passiva					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	5.773,6	95,3	6.283,9	96,4	-510,3
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	34,9	0,6	29,0	0,4	5,9
Verbindlichkeiten	247,4	4,1	203,9	3,2	43,5
	282,3	4,7	232,9	3,6	49,4
Bilanzvolumen	6.055,9	100,0	6.516,8	100,0	-460,9

Die in den immateriellen Vermögensgegenständen und im Sachanlagevermögen erfassten Vermögensgegenstände sind mit folgenden Werten bilanziert:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderungen
	T€	T€	T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.374,9	4.628,5	-253,6
Technische Anlagen	1.013,5	1.097,7	-84,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,6	67,3	-4,7
Immaterielle Vermögensgegenstände	12,0	11,7	0,3
	5.463,0	5.805,2	-342,2

Die Abnahme des langfristigen Vermögens um T€ 342,2 beruht auf den planmäßigen Abschreibungen (T€ 421,2), denen Anschaffungskosten für technische Anlagen (T€ 59,9), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 14,7) sowie immaterielle Vermögensgegenstände (T€ 4,4) gegenüberstehen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	Veränderungen
	T€	T€	T€
Forderungen aus/gegen			
Lieferungen und Leistungen	3,5	2,4	1,1
Gesellschafter	468,7	459,5	9,2
Sonstige Vermögensgegenstände	3,4	15,0	-11,6
Rechnungsabgrenzungsposten	6,9	7,1	-0,2
	482,5	484,0	-1,5

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben. Zum 31. Dezember 2021 betrifft der ausgewiesene Betrag den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2021.

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2022) waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen im Wesentlichen ausgeglichen. Die Forderungen gegen die Gesellschafter waren zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 95,3 % (Vorjahresstichtag: 96,4 %). Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.1Dezember 2021	2020	Veränderungen
	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	1.000,0	1.000,0	0,0
Kapitalrücklage	6.647,7	6.647,7	0,0
Bilanzverlust			
- Verlustvortrag	-1.363,8	-932,1	-431,7
- Jahresergebnis	-510,3	-431,7 [1]	-78,6
	5.773,6	6.283,9	-510,3

Bei den kurzfristigen Rückstellungen (T€ 34,9) handelt es sich um Steuerrückstellungen (T€ 5,9) und sonstige Rückstellungen (T€ 29,0). Die Steuerrückstellungen betreffen Gewerbesteuer für die Jahre 2019 bis 2021 (T€ 3,4) sowie Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für 2020 und 2021 (T€ 2,5). Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prozesskosten (T€ 15,0), Prüfungskosten (T€ 6,0) sowie Steuerberatungskosten für 2020 und 2021 (T€ 8,0).

Die Rückstellung für Prozesskosten betrifft den Rechtstreit für eine gestellte Schlussrechnung eines Planungsbüros, bei der Leistungen in Rechnung gestellt wurden, die auskunftsgemäß nicht beauftragt wurden. Die Gesellschaft will, die laut ihrer Meinung nach nicht beauftragten Kosten nicht bezahlen. Am 18. August 2020 hat das Planungsbüro Klage gegen die Gesellschaft eingereicht. Am 7. Dezember 2020 hat die Gesellschaft die Abweisung der Klage beantragt. Am 8. Oktober 2021 erfolgte eine Mediation. Der Termin für die mündliche Verhandlung wurde auf den 1. Juni 2022 festgelegt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2021	2020	Veränderungen
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226,0	171,7	54,3
Sonstige Verbindlichkeiten	21,4	32,2	-10,8
	247,4	203,9	43,5

Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen noch offen.

---

[1] Rundungsdifferenz T€ 0,1.

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzvolumen) beträgt zum 31. Dezember 2021 90,2 % (Vorjahr: 89,1 %) und der Anteil der langfristigen Finanzierung 95,3 % (Vorjahr: 96,4 %). Die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren - neben langfristigen Vermögenswerten - noch T€ 310,6 im mittel- und kurzfristigen Bereich.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 110,4.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis	-510,3	-431,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	421,2	421,7
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	4,0	15,0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,6	-14,3
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43,5	-1,1
Ertragsteueraufwand	2,2	4,0
Ertragsteuerzahlungen	-0,4	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-38,2	-6,5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-79,0	-101,4
Einnahmen aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	0,0	0,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-79,0	-100,5
Einlagen der Gesellschafter	0,0	193,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	193,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-117,2	86,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110,4	227,6

Die Abnahme des Finanzmittelfonds um T€ 117,2 resultiert aus der Investitionstätigkeit und der laufenden Geschäftstätigkeit.

Aus der Verlustausgleichsverpflichtung sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 T€ 429,4 netto zugeflossen.

Zum Jahresende 2022 erwartet die Gesellschaft laut Finanzplanung vom Juli 2021 einen Bestand an flüssigen Mitteln von T€ 205,8.

Die Gesellschaft hat eine vierjährige Finanz- und Erfolgsplanung erstellt. Die Planung wurde zuletzt im Juli 2021 überarbeitet und umfasst die Jahre 2022 bis 2025.

Folgende grundlegende Prämissen liegen der Planung zugrunde:

Umsatzerlöse:	2022: T€ 445,0, 2023: T€ 450,0, 2024: T€ 452,5 und 2023: T€ 455,0.
Baumaßnahmen:	Größere Investitionsmaßnahmen sind nicht geplant.
Kreditaufnahme:	Kreditaufnahmen sind nicht geplant.
Verlustausgleich:	Verlustausgleich durch die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Jahresverluste (vor Verlustausgleich) beschränkt auf jährlich Mio. € 0,4 zuzüglich Indexierung gemäß gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.

Die Prämissen sind nachvollziehbar und erscheinen uns aus der jetzigen Sicht realistisch, wobei die Umsatzerlöse aus dem Freibadbetrieb insbesondere von den Wetterverhältnissen in der Badesaison und den Auswirkungen der Corona-Pandemie abhängen.

Die Verpflichtung der Gesellschafter zu Einlagen bzw. Verlustausgleichen nach § 4 Abs. 4b des Gesellschaftsvertrages ist auf jährlich Mio. € 0,4 (mit 2 %iger Indexierung) beschränkt.

Die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages beschließt jährlich über die konkrete Ausgestaltung der Nachschussverpflichtungen zur Förderung des Gesellschaftszwecks.

Nach der Planung der Gesellschaft (Stand: Juli 2021) ergibt sich nachfolgende Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung:

	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Jahresergebnis (nach Verlustausgleich)	-404,7	-366,0	-359,4	-352,6
Liquidität 1. Januar	183,6 [1]	205,8	267,2	335,6
Einnahmen	918,7	933,1	945,1	957,3
- davon Verlustausgleich	(468,7)	(478,1)	(487,6)	(497,3)
Ausgaben	-896,5	-871,7	-876,7	-881,7
- davon Investitionen	(10,0)	(10,0)	(10,0)	(10,0)
Liquidität 31. Dezember	205,8	267,2	335,6	411,2

In den Jahresergebnissen ist jeweils ein Verlustausgleich von Mio. € 0,5 p. a. berücksichtigt.

Aus den Planungsrechnungen ergibt sich - bei Eintritt der Planungsprämissen - für den Zeitraum bis 2025 bei negativen Jahresergebnissen eine gesicherte Liquidität.

3. Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2021		2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	318,8	41,3	331,5	42,8	-12,7
Andere Erträge	452,9	58,7	442,5	57,2	10,4
	771,7	100,0	774,0	100,0	-2,3
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-58,9	-7,6	-35,0	-4,5	-23,9
Personalaufwendungen	-449,2	-58,2	-443,6	-57,3	-5,6
Abschreibungen	-421,2	-54,6	-421,7	-54,5	0,5
Übrige Aufwendungen	-350,5	-45,4	-301,5	-39,0	-49,0
	-1.279,8	-165,8	-1.201,8	-155,3	-78,0
Geschäftsergebnis	-508,1	-65,8	-427,8	-55,3	-80,3
Steuern	-2,2		-4,0		1,8
Jahresergebnis	-510,3		-431,8		-78,5

[1] Ist: T€ 110,4.

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (T€ 291,1; Vorjahr: T€ 304,4), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, einer Gaststätte und eines Kiosks (T€ 27,7; Vorjahr: T€ 27,1). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (T€ 187,4; Vorjahr: T€ 239,7).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (T€ 438,0), wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (T€ 370,5) und auf soziale Abgaben (T€ 78,7). Seit dem 1. Januar 2019 gilt, in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, die Vergütungsordnung. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Gesellschaft teilweise Kurzarbeitergeld gezahlt. Die Gesellschaft erhielt für die Monate Januar, Februar und März 2021 von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld von insgesamt T€ 34,8 und für Sozialversicherungsbeiträge insgesamt T€ 21,2.

Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig auf T€ 421,2.

Die übrigen Aufwendungen betreffen insbesondere sächliche Verwaltungsaufwendungen, Erbbauzinsen sowie Betriebskosten und Reparaturaufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades.

Die Steuern betreffen Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für 2021 (T€ 2,2).

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresergebnis von T€ -510,3.

E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT

Öffentlicher Zweck und Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Aufgaben umfassen insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Gesellschaft aus diesen Tätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 318,8 (Vorjahr: T€ 331,5). Die Abnahme der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultiert einer Verringerung der Besucherzahl in der Sauna von 3.264 (2020) auf 1.954 (2021) Gäste. Ursache für den Rückgang war die Schließung der Sauna und der Maßnahmenplan zur Öffnung des Freibades während der Corona-Pandemie und die fehlende Hochwetterlage in den Sommermonaten.

Die Gemeinde Kleinmachnow (Grundstückseigentümer) hat mit Erbbaurechtsvertrag vom 10. April 2013 zugunsten der Gesellschaft (Erbbauberechtigte) ein Erbbaurecht bestellt. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von 99 Jahren und endet am 10. April 2112. Das Erbbaurecht wurde zum Betrieb des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow bestellt. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Freibad während der gesamten Vertragsdauer als öffentliches Freibad zu betreiben. Er hat die Bauwerke und baulichen Anlagen nebst Zubehör und Außenanlagen stets in gutem Zustand zu erhalten. Für die Einräumung des Erbbauzinses hat der Erbbauberechtigte vom Tag der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an auf die Dauer des Erbbaurechts einen jährlichen Erbbauzins zu bezahlen. Dieser beträgt derzeit T€ 47,1 p. a. In Abhängigkeit vom Verbraucherpreisindex ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses.

F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von ihrem Sitz in Kleinmachnow betrieben.

Für den organisatorischen Aufbau des Unternehmens besteht ein aktueller Organisationsplan.

Der Personalbestand der Gesellschaft stellt sich auskunftsgemäß gegenüber dem Vorjahresstichtag wie folgt dar:

	31. Dezember 2021	2020
Geschäftsführung	1	1
Prokuristin (Vorjahr: Kaufmännische Angestellte)	1	1
Schwimmmeisterin	1	1
Kassen-/Saunakräfte	4	4
Technische Angestellte	2	3
Angestellte Freianlagenpflege	1	1
	10	11

G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage IV gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Februar 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerkt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Freibad Kiebitzberge GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwor-

tung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach

und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Potsdam, den 18. Februar 2022

BEEH & HAPPICH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Fibbe
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.002,67	12.002,67	11.725,00	11.725,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.374.831,15		4.628.469,70	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.013.531,76		1.097.717,42	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.630,08	5.450.992,99	67.308,40	5.793.495,52
Anlagevermögen insgesamt		**5.462.995,66**		**5.805.220,52**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.485,31		2.436,66	
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	468.663,78		459.474,28	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.378,68	475.527,77	15.011,33	476.922,27
II. Flüssige Mittel Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		110.381,81		227.566,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.974,68		7.130,38
Bilanzsumme Aktiva		**6.055.879,92**		**6.516.839,20**

Bilanz zum 31.12.2021

PASSIVA	**31. Dezember 2021**		**31. Dezember 2020**	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklagen		6.647.740,15		6.647.740,15
III. Bilanzverlust				
a) Verlustvortrag	-1.363.835,00		-932.079,21	
b) Jahresfehlbetrag	-510.290,56	-1.874.125,56	-431.755,79	-1.363.835,00
Eigenkapital insgesamt		**5.773.614,59**		**6.283.905,15**
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	5.855,82		3.975,26	
2. Sonstige Rückstellungen	29.000,00	34.855,82	25.000,00	28.975,26
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.973,25		171.706,74	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	21.436,26	247.409,51	32.252,05	203.958,79
davon aus Steuern	13.437,59		29.552,30	
Bilanzsumme Passiva		**6.055.879,92**		**6.516.839,20**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr 2021		Geschäftsjahr 2020	
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		318.787,04		331.457,75
2. Sonstige betriebliche Erträge		452.936,96		442.527,79
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		-58.914,39		-34.988,49
4. Rohergebnis		**712.809,61**		**738.997,05**
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-370.491,47		-366.423,84	
b) Soziale Abgaben	-78.668,65	-449.160,12	-77.203,78	-443.627,62
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-421.228,79		-421.724,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-345.247,92		-296.270,13
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.230,82		-3.975,26
9. Ergebnis nach Steuern		**-505.058,04**		**-426.600,94**
10. Sonstige Steuern		-5.232,52		-5.154,85
11. Jahresergebnis		**-510.290,56**		**-431.755,79**

Anhang

des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

A Allgemeine Angaben zur Gliederung der Bilanz

Die Freibad Kiebitzberge GmbH hat ihren Sitz in Kleinmachnow und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam (HRB 26405 P). Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des GmbHG und des Gesellschaftervertrages.

B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer / Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5
Erbbaurecht	99
Geschäftsbauten	33
Außenanlagen	20
Wohnbauten	50
Andere Bauten	10 – 40
technische Anlagen und Maschinen	7 – 91
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 – 15

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben (wie z.B. Erbbauzinsen) vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

In der Bilanz nicht erfasste finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Zum Anlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen oder Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern resultieren in Höhe von 468.663,76 € aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung.

Rückstellungen

In den „Steuerrückstellungen" sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Gewerbesteuerrückstellung 2019	1.510,00
Gewerbesteuerrückstellung 2020	900,00
Gewerbesteuerrückstellung 2021	918,40
Körperschaftsteuerrückstellung einschl. Soli 2020	1.215,00
Körperschaftsteuerrückstellung einschl. Soli 2021	1.312,42
	5.855,82

In den „Sonstigen Rückstellungen" sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Prüfungskosten 2021	6.000,00
Steuerberatungskosten 2020	4.000,00
Steuerberatungskosten 2021	4.000,00
Prozesskosten Rechtsstreit	15.000,00
	29.000,00

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.973,25	225.973,25	0,00	0,00
(Vorjahr)	(171.706,74)	(171.706,74)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	21.436,26	21.436,26	0,00	0,00
(Vorjahr)	(32.252,05)	(32.252,05)	(0,00)	(0,00)
	247.409,51	**247.409,51**	**0,00**	**0,00**
(Vorjahr)	**(203.958,79)**	**(203.958,79)**	**(0,00)**	**(0,00)**

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in den folgenden Sparten:

	Euro
Vermietung und Verpachtung	27.702,86
Betreiben des Freibades	258.358,92
Schulschwimmunterricht	9.546,37
Betreiben der Sauna	23.178,89
Umsatzerlöse gesamt	318.787,04

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.438,35 € enthalten. Diese Erträge resultieren zum größten Teil aus der Nachzahlung von Entgeltfortzahlungen der Krankenkassen aus dem Jahr 2020, Betriebskostenabrechnungen sowie Erlösen aus Verträgen mit Fremdanbietern. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 44.853,68 € enthalten. Diese resultieren zum größten Teil aus nachträglichen Wasserabrechnungen sowie Abrechnungen von Beckenaufsichten und der Durchführung von Schwimmkursen.

Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 438.003,51 € resultiert aus der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen, begrenzt auf bestimmte vertraglich festgesetzte Maximalbeträge, verpflichtet haben.

D Sonstige Angaben

Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug neben dem Geschäftsführer:

	Beschäftigte
Prokuristin / Kaufm. Angestellte	1
Technische Angestellte	10
	11

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 nicht eingetreten.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Markus Schmidt - Geschäftsführer

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemeinde Kleinmachnow

Bürgermeister	Herr Michael Grubert - Aufsichtsratsvorsitzender -
	Frau Kathrin Heilmann
	Frau Elisa Knuth
	Frau Barbara Sahlmann

Gemeinde Stahnsdorf

Bürgermeister	Herr Bernd Albers
	Herr Michael Grunwaldt
	Frau Ines Schröder-Blohm

Stadt Teltow

Bürgermeister	Herr Thomas Schmidt
	Herr Michael Schmelz
	Herr Dr. Achim Schmidt

Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

	Herr Thomas Richen
	Herr Peter Weiß

Der „Verein zur Förderung und zum Erhalt des Freibades Kiebitzberge e.V." hat seinen Satzungsgrund erfüllt. Die Löschungseintragung von Amts wegen erfolgte am 07.02.2022 im Register.

Für das Jahr 2021 wurden Sitzungsgelder in Höhe von 1.100,00 € gezahlt.

Der Geschäftsführer empfiehlt den Bilanzverlust 2021 in Höhe von 1.874.125,56 €, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von 1.363.835,00 € und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 510.290,56 €, auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, 18.02.2022

Freibad Kiebitzberge GmbH

Markus Schmidt

Anlagespiegel zum 31.12.2021

	Anschaffungs-/ Herstellungs-/ kosten (hist.)	Zugänge	Abgänge	Umbuchung		Anschaffungs-/ Herstellungs-/ kosten 31.12.21	Kumulierte Abschreibungen 01.01.2021	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Abschreibungen auf Zugänge	Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen auf Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 01.01.2021
	EURO	EURO	EURO	EURO		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.633,45	4.441,98	563,45	0,00		18.511,98	2.908,45	4.164,31	0,00	563,45	0,00	6.509,31	12.002,67	11.725,00
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	5.549.768,03	0,00	0,00	0,00		5.549.768,03	921.298,33	253.638,55	0,00	0,00	0,00	1.174.936,88	4.374.831,15	4.628.469,70
Technische Anlagen und Maschinen	1.449.036,19	59.890,30	0,00	0,00		1.508.926,49	351.318,77	144.075,96	0,00	0,00	0,00	495.394,73	1.013.531,76	1.097.717,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.354,37	14.671,65	4.443,14	0,00		155.582,88	78.045,97	19.349,97	0,00	4.443,14	0,00	92.952,80	62.630,08	67.308,40
Summe Sachanlagen	7.144.158,59	74.561,95	4.443,14	0,00	#	7.214.277,40	1.350.663,07	417.064,48	0,00	4.443,14	0,00	1.763.284,41	5.450.992,99	5.793.495,52
Anlagevermögen insgesamt	7.158.792,04	79.003,93	5.006,59	0,00	#	7.232.789,38	1.353.571,52	421.228,79	0,00	5.006,59	0,00	1.769.793,72	5.462.995,66	5.805.220,52

FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH freibad kiebitzberge

Lagebericht 2021

A) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wurde mit Wirkung zum 01. Mai 2013 durch die Gesellschafter der Gemeinde Kleinmachnow, der Gemeinde Stahnsdorf und der Stadt Teltow gegründet. Das Unternehmen betreibt seit diesem Zeitpunkt eigenständig den Sauna- und Badebetrieb in Kleinmachnow. Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge, einschließlich der damit zusammenhängenden Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen.
Die Gesellschafteranteile wurden im Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 wie folgt festgelegt, die Gemeinde Kleinmachnow hält 49,8 %, die Stadt Teltow 30,2 % und die Gemeinde Stahnsdorf 20,0 %.

2. Entwicklung der Branche und Einschätzung zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung

Die Nutzung der Freibäder spielt sich grundsätzlich naturgemäß in Abhängigkeit des Wetters, des Freizeitverhaltens des Publikums sowie von den gesellschaftlichen, demografischen und vor allem gesamtwirtschaftlichen Einflussfaktoren ab. Diese Rahmenbedingungen wurden auch im Geschäftsjahr 2021 von den Auflagen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie flankiert. Die Auswirkungen der Pandemie führten, in den letzten beiden Geschäftsjahren, in der Branche zu einer Ergebnisverschlechterung bezogen auf die Besucherzahlen und Umsätze. Dies begründet sich, durch einen stark eingeschränkten Betrieb unter den hohen Auflagen zu den Hygiene- und Abstandsregeln. Weiterhin wurden diese durch Einlassbeschränkungen und Schließungen der Saunen und Thermen der Branche, begleitet. Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet, da die Dauer und die wirtschaftlichen Auswirkungen bisher noch nicht vollständig absehbar sind.
Die Branche versuchte durch den Einsatz technischer Innovationen und verfügbarer Schutz- und Hygienemittel schnellstmöglich die Bäder und Thermen wiederzueröffnen. Dennoch mussten viele Bad- und Thermenbetreiber auch im letzten Geschäftsjahr für die Ausgaben der entstanden Mehrkosten, zur Umsetzung der Auflagen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, selbst aufkommen. Angestelltes Personal wurde teilweise in die Kurzarbeit geführt, um es vor betriebsbedingten Kündigungen zu schützen. Neben den Energiekosten steigen auch die des Personals in der Bäderbranche. Dies wird u.a. durch die konsequente Einhaltung der entsprechenden Richtlinien zum Arbeitsschutz während der Corona-Pandemie und deren Auflagen zur Umsetzung der Öffnung der Branche während der Pandemie begründet.
Ein weiteres Problem, mit der sich die Bäderbranche seit Jahren auseinandersetzen muss besteht im Fachkräftemangel. Nach Schätzungen des Bundesverbandes Deutscher Schwimmmeister fehlen in Deutschland immer noch mehr als 2.700 ausgebildete Schwimmmeister bzw. Fachangestellte. Einige Bäder mussten bereits wegen der dünnen Personaldecke den Betrieb herunterfahren bzw. teilweise einstellen.

Das Freibad Kiebitzberge sucht bereits aktiv seit der Saison 2019 nach qualifiziertem Fachpersonal, um nicht in die Lage versetzt zu werden, den Badebetrieb herunterzufahren bzw. einzustellen. Unter der Prämisse der ordnungsgemäßen Aufsicht, stellt diese Unterbesetzung jedoch eine der größten Herausforderungen dar.

Durch die Beschlüsse von Bund und Ländern zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus konnte das Freibad Kiebitzberge erst im Monat Juni eröffnet werden. Dadurch herrschte in der Gesellschaft, auch im 2. Pandemiejahr, keine Zufriedenheit bei den Besucherzahlen, welche maßgeblich zurückzuführen sind auf die angeordnete Schließung der Sauna, dem stark eingeschränktem Freibadbetrieb und letztendlich der instabilen Wetterlage in den Sommermonaten.
In der Freibad-Saison 2021 zählte die Gesellschaft, ohne Schulschwimmen, nur 66.533 Badegäste. Alle Monate der Freibad-Saison ergaben keine positive Auslastung und knüpften damit keinesfalls an die Geschäftsjahre vor der Pandemie an.

B) Umsatzentwicklung/ Geschäftsumfang

Dem Gesellschaftervertrag vom 05. August 2013 angepasst, richtet die Gesellschaft Ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen aus. Weiterhin ist vorrangiges Unternehmensziel, durch betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen zusätzliche Erlöse zu generieren und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung der Freibad Kiebitzberge zu gewährleisten.

Die Umsetzung der „**Demonstration leistungsfähiger** Erneuerbare Energien - Technologie im kommunalen Freibad Kiebitzberge für Heizung und Warmwasser, sowie Beckenwassererwärmung als öffentlichkeitswirksames Vorbild für die solare Wärmewende der Privathaushalte im Einzugsbereich Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf **sowie für andere Freibäder**" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit steht weiter in den kommenden Geschäftsjahren für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Das Freibad Kiebitzberge hat bereits in den vergangenen Jahren Maßnahmen getroffen, den Energieverbrauch und damit die CO2-Emissionen zu verringern.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH verfügt zum 31. Dezember 2021 weiterhin über nachstehende Anlagen, die aus den Flurstücken 2253, 2255 und 192/1 der Flur 127, Gemarkung Kleinmachnow bestehen.
Die Summe der Flurstücke beträgt nach dem Erbbaurechtsvertrag 39 884 m².

1. Freibad Kiebitzberge inkl. aller Hochbauten nebst Sprung- und Schwimmanlage sowie der technischen Ausstattung
2. Wohnhaus
3. Böhmisches Gasthaus „**Havel**" inkl. Imbissversorgung

Das Geschäftsjahr 2021 schloss nur mit einer unwesentlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr ab. An die Ergebnisse aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018 konnte nicht angeschlossen werden. Eine Begründung liegt zum einen im Geschehen der steigenden Infektionszahlen und der damit verbundenen Schließung der Sauna und

dem harten Maßnahmenplan zur Öffnung des Freibades während der Corona-Pandemie und zum anderen an einer wieder fehlenden Hochwetterlage in den Sommermonaten. Die gesamte Besucherzahl im Freibad Kiebitzberge einschließlich des Schulschwimmens lag in der Saison 2021 bei 68.792 Gäste und lag damit über dem Vorjahreswert mit 5.640 Gästen. Dieser leichte Anstieg entspricht einem Plus von etwa 9 %.

Die Angebote der Schwimmschule „**Freibad Kiebitzberge**" wurden im Geschäftsjahr, aufgrund der erhöhten Nachfrage, sehr gut angenommen und konnten alle unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Alle Gesellschafter schlossen zusätzliche Vereinbarungen zu den Seepferdchen-Schwimmkursen ab.

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2021 538 Schwimm- und Sportabzeichen abgenommen werden, das sind 239 mehr gegenüber des Vorjahres. Die Aufteilung der abgenommen Leistungen wird wie folgt dargestellt: 171 Seepferdchen-, 169 Bronze-, 133 Silber-, 59 Goldabzeichen sowie 6 Sportabzeichen.

Bei den regionalen Schulen konnten im Rahmen des Schulschwimmens ein Anstieg gegenüber des letzten Geschäftsjahres konstatiert werden. In der Saison 2021 waren es 2.259 Schülerinnen und Schüler, die das Freibad Kiebitzberge zur Ausübung des Sportunterrichtes aufsuchten. Zum Vergleich, im Geschäftsjahr 2020 kamen aufgrund des Regelwerkes zur Eindämmung der Corona-Pandemie nur 654 Schüler und Schülerinnen.

Im Zeitraum vom 04. Juni 2021 – 12. September 2021 nutzten 4.542 Gäste das Frühschwimmen im Zeitraum von 07.00 - 09.00 Uhr. Die Angebote der Happy Hour von 17.00 – 19.00 Uhr mussten aufgrund der Badezeiteneinteilung, sogenannter Zeitslots, entfallen. Die Anpassungen des Badebetrieb und die damit geänderten Angebote sind wiederum auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Weiterhin spielte auch, wie bereits in der Saison 2020, die verspätete Öffnung des Freibades sowie eine fehlende hochsommerliche Wetterlage eine entscheidende Rolle bei den Besucherzahlen.

Für den Zeitraum Juni 2021 bis September 2021 konnte die Gesellschaft, im Rahmen des Frühschwimmens von 07.00 – 09.00 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag, 326 Kinder und 4.216 Erwachsene zählen. Bei den Schwimmkursen im Freibad Kiebitzberge konnten aufgrund der Angebotserweiterungen im Geschäftsjahr 2021 61,2 T€ eingenommen werden.

Die Besucherzahlen der Freibad-Saison 2021 werden wie folgt dargestellt:
Monat Juni – 27.450 Gäste
Monat Juli – 23.871 Gäste
Monat August – 13.318 Gäste
Monat September – 1.894 Gäste.

Das Ergebnis der Besucherzahlen liegt auch im Geschäftsjahr 2021, aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung zur Corona-Pandemie, unter den Erwartungen der Gesellschaft. Die Geschäftsführung geht weiterhin von einem geplantem Anstieg der Besucherzahlen für das Geschäftsjahr 2022 aus.

Das Freibad Kiebitzberge war im Zeitraum vom 04. Juni 2021 bis zum 12. September 2021 für die Öffentlichkeit geöffnet.

Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte aufgrund der aktuellen Verordnung des Landes Brandenburg und der anstehenden Wartungsarbeiten erst zum 06. Oktober 2021 wieder geöffnet werden. Zahlreiche Beschränkungen und Zugangsvoraussetzungen ließen eine sehr gute Auslastung des Saunabetriebes aus. Es ergibt sich eine gesamte Besucherzahl der Sauna für das Geschäftsjahr 2021 von 1.954 Gästen. Ein Vergleich zu den Vorjahren kann aufgrund der langen Schließung damit nicht herangezogen werden. Der Gesamtumsatz in diesen drei Monaten wird mit **26.733,75 € beziffert.**

Die Sauna öffnete im Geschäftsjahr 2021 vom 06. Oktober bis 31. Dezember mit den nachstehenden Anpassungen der Öffnungszeiten, die bedingt durch die geringen Besucherzahlen und den Einschränkungen durch die Pandemie eingeführt werden mussten.

Im Oktober 2021 wurden zunächst nachstehende Öffnungszeiten umgesetzt:
Montag und Dienstag – Geschlossen
Mittwoch und Samstag von 15.00 Uhr – 22.00 Uhr
Donnerstag, Freitag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Im November 2021 galten die Öffnungszeiten wie im Oktober, mit Ausnahme des Damensaunatages am Mittwoch. Hier konnte aufgrund der erhöhten Nachfrage bereits die Sauna ab 10.00 Uhr voll genutzt werden. Ab dem Monat Dezember wurde die Sauna wieder von Montag bis Sonntag geöffnet, jedoch am Samstag erst ab 15.00 Uhr.

Um die Sauna im Freibad Kiebitzberge wieder öffnen zu können, wurden Anpassungen des Arbeitsschutzes sowie des bereits erstellten Hygienekonzeptes vorgenommen, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprachen. Alle Anpassungen sind in Verbindung mit der Verordnung des Landes Brandenburg, dem zuständigen Gesundheitsamt sowie dem Fachverband erarbeitet worden.

C) Laufende Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zugänge von 79 T€ im Anlagevermögen aktiviert, die im Wesentlichen auf die Errichtung und den Umbau zur Einspeisung durch Fernwärme zurückzuführen sind.

D) Finanzierungsmaßnahmen

Kurz- und langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschaft nach Vertragslage ausgeglichen.

E) Entwicklung im Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	per 31.12.2020	per 31.12.2021
Geschäftsführung	1	1
Angestellte kaufmännisch/Prokuristin	1	1
Schwimmmeisterin	1	1
Angestellte Freianlagenpflege	1	1
Kassen- und Saunakräfte	4	4
Angestellte technisch	3	2
Summe	11	10

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beträgt im Freibad Kiebitzberge bei einem Gesamtpersonalbestand 30 %.

F) Umweltschutz und Klimaschutz (Strom und FWT)

Im Geschäftsjahr 2021 stand auch weiterhin auf der Agenda der Gesellschaft, unter Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und der damit begrenzten Besucherzahlen, das Freibad möglichst ökologisch zu betreiben. Durch die Umsetzung des Projektes **„Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte" im Rahmen der** Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BUMB) konnten mittels Hybridkollektoren und Eisspeicher der etwa 300 m² große Saunabereich bei der Beheizung unterstützt werden und damit Energiekosten eingespart werden. Weiterhin stehen bei der Unterstützung und Einsparung des C02-Ausstoßes flächendurchströmte Absorber-Module (Solarthermie) für die Beckenerwärmung dem Freibad Kiebitzberge zur Verfügung. Die Realisierung der Anlage steht als Leuchtturmprojekt für die Wärmewende in der Region Teltow, Kleinmachnow und Stahnsdorf.
Der bewusste und energiesparende Umgang mit Strom, Wasser und Heizung im Freibad sowie in der Sauna waren größtes Ziel bei den Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten sowie bei der Verringerung des CO2-Ausstoßes.

G) Risikomanagement

Das Risikomanagement der Freibad Kiebitzberge GmbH wird in vier wesentliche Schwerpunktbereiche aufgegliedert – Finanzrisiko, Strategische Risiken und Rahmenbedingungen, Operative Risiken und Technische Risiken der Bädertechnik.
Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Management als kaufmännischer Betriebsführer bei, dass die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit unmittelbar entgegensteuert. Weiterhin trifft sich lt. Gesellschaftervertrag der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH 1x pro Quartal, der Geschäftsführer hält hierzu seinen Bericht. In Zeiten der Corona-Pandemie mussten regelmäßige Präsenzsitzungen ausfallen. Eine Berichterstattung erfolgte dennoch durch den Geschäftsführer an die Gesellschafter und die Mitglieder des Aufsichtsrates. Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates wurden im schriftlichen Verfahren beschlossen.
Weiterhin erfolgt eine Digitalisierung der Daten mit einer externen Speicherung. Entsprechende Viren- und Schutzprogramme sind im System eingerichtet.
Dieses Management wird über die Jahre weiterverfolgt und ausgebaut.

wichtigste Elemente:

- monatliche Auswertung von Einnahmen und Ausgaben
- Auswertung der Monats- und Jahresstatistiken innerhalb des Unternehmens
- Gegenüberstellung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Erfolgsplanung
- Aufstellung eines jährlichen Wirtschaftsplanes
- veränderte Bedingungen analysieren und fortschreiben
- regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat und zu den Gesellschaftern, insbesondere über die aktuelle Liquiditätslage

Die Geschäftsführung ist weiterhin der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen vorab alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt werden und damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

H) Wesentliche wichtige sonstige Vorgänge

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. August 2021 hat sich der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH dafür ausgesprochen, Frau Anja Günther ab dem 01. September 2021 Prokura zu erteilen. Die Eintragung ins Handelsregister ist erfolgt.

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2021 den gefassten Beschluss der AR-Sitzung über den Neuanschluss und der Versorgung mit Wärme inkl. Beckenerwärmung mittels Hausanschlussstation über die Fernwärmeversorgung beauftragt und nach der Freibad-Saison 2021 mit der Umsetzung begonnen. Der bestehende Gasanschluss nebst Anlagen wurde zurückgebaut. Beide Heizthermen hätten in den kommenden Jahren durch neue ersetzt werden müssen. Bei der Investition in die Fernwärmeversorgung wird die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil an C02 einsparen.

Weiterhin wurde im Geschäftsjahr 2021 der Umbau und der Neuanschluss der kompletten Elektroeinspeisung inkl. Austausch des Wandlers im Maschinenhaus im Aufsichtsrat beschlossen und beauftragt. Der Beginn der Ausführung erfolgte im vierten Quartal 2021 wird sich jedoch auf das erste Quartal 2022 ausweiten, da es in den letzten Monaten des Jahres 2021 zu Lieferengpässen kam. Eine Fertigstellung vor Saisonbeginn steht jedoch nicht in Abrede. Nach der Installation kann die Gesellschaft eine technische und auf dem heutigen Stand der Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Anlage vorzeigen. Der Umbau wurde zwingend erforderlich, da die bestehende Gussverteilung nicht mehr dem heutigen Stand und den Vorschriften entsprach.

Weitere Sanierungsmaßnahmen waren in dem Geschäftsjahr 2021 nicht geplant.

Eine Klärung zur Schlussrechnung des Planungsbüros der Planungsleistungen zum Bauvorhaben: „**Sanierung der Badebecken nebst Technik und Freianlagen**“ konnte auch 2021 nicht erzielt werden. Die Forderung des Planungsbüros wird versucht, nach einer erfolglosen Mediation am 08. Oktober 2021, auf dem Klageweg am Landgericht Potsdam durchzusetzen. Der Termin für die mündliche Verhandlung ist auf den 01. Juni 2022 festgesetzt.

Am Anfang des Geschäftsjahres 2021 herrschte weiterhin die bereits beantragte Kurzarbeit im Freibad Kiebitzberge, da aufgrund der Verordnung des Landes Brandenburg der Betrieb von Sauna- und Thermalanlagen sowie Frei- und Hallenbäder untersagt wurde. Damit lag auch das Freibad laut dieser Verordnung unter der Öffnungsuntersagung. Die Geschäftsführung ging, wie auch im Jahr 2020, von der Öffnung des Freibad aus, somit mussten vorbereitete Maßnahmen terminiert und umgesetzt werden. Für die Umsetzung wurde die Kurzarbeit im Freibad Kiebitzberge mit Ablauf des Monat März aufgehoben. Die Kurzarbeit betrug in den Abteilungen Badebetrieb, Technik und Sauna 100 %. Alle Mitarbeiter erhielten die Zahlung des Kurzarbeitergeldes rechtzeitig zum Ende des Monats durch die Gesellschaft vorfinanziert. Verbunden unter starken Einschränkungen und Auflagen konnte das Freibad Kiebitzberge am 04. Juni 2021 den Badebetrieb wieder aufnehmen.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH stellte, gemeinsam mit dem beauftragtem Planungsbüro, im Geschäftsjahr 2021 die Standortentwicklungsplanung für ein gemeinsames Schwimmbad/Schwimmhalle in den Kommunen der Region Teltow-Kleinmachnow-Stahnsdorf vor. Eine Entscheidung zur Weiterverfolgung sollte im ersten Quartal 2022 gefasst werden.

Der „Verein zur Förderung und zum Erhalt des Freibades Kiebitzberge e.V.“ hat seinen Satzungsgrund erfüllt, die Löschungseintragung von Amts wegen erfolgte am 07. Februar 2022 im Register.

FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH

I) Vermögenslage

In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Langfristiges Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.463,0	90,2	5.805,2	89,1	-342,2
Mittel- und kurzfristiges Vermögen					
Forderungen	482,5	8,0	484,0	7,4	-1,5
Flüssige Mittel	110,4	1,8	227,6	3,5	-117,2
	592,9	9,8	711,6	10,9	-118,7
Bilanzvolumen	6.055,9	100,0	6.516,8	100,0	-460,9
Passiva					
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	5.773,6	95,3	6.283,9	96,4	-510,3
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	34,9	0,6	29,0	0,4	5,9
Verbindlichkeiten	247,4	4,1	203,9	3,2	43,5
	282,3	4,7	232,9	3,6	49,4
Bilanzvolumen	6.055,9	100,0	6.516,8	100,0	-460,9

J) Finanzlage

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 110,4.
Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.
Die nachfolgende Kapitalflussrechnung nach DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2021 T€	2020 T€
Jahresergebnis	-510,3	-431,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	421,2	421,7
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	4,0	15,0
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1,6	-14,3
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	43,5	-1,1
Ertragsteueraufwand	2,2	4,0
Ertragsteuerzahlungen	-0,4	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-38,2	-6,5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-79,0	-101,4
Einnahmen aus dem Abgang von langfristigen Vermögensgegenständen	0,0	0,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-79,0	-100,5
Einlagen der Gesellschafter	0,0	193,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,0	193,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-117,2	86,7
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	110,4	227,6

K) Ertragslage

Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	2021		2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	318,8	41,3	331,5	42,8	-12,7
Andere Erträge	452,9	58,7	442,5	57,2	10,4
	771,7	100,0	774,0	100,0	-2,3
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-58,9	-7,6	-35,0	-4,5	-23,9
Personalaufwendungen	-449,2	-58,2	-443,6	-57,3	-5,6
Abschreibungen	-421,2	-54,6	-421,7	-54,5	0,5
Übrige Aufwendungen	-350,5	-45,4	-301,5	-39,0	-49,0
	-1.279,8	-165,8	-1.201,8	-155,3	-78,0
Geschäftsergebnis	-508,1	-65,8	-427,8	-55,3	-80,3
Steuern	-2,2		-4,0		1,8
Jahresergebnis	-510,3		-431,8		-78,5

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus dem Betrieb des Freibades einschließlich Sauna (T€ 291,1; Vorjahr: T€ 304,4), Erlöse aus der Vermietung/Verpachtung eines Wohnhauses, einer Gaststätte und eines Kiosks (T€ 27,7; Vorjahr: T€ 27,1). Die maßgeblichen Erlöse wurden aus Eintrittsgeldern erzielt (T€ 187,4; Vorjahr: T€ 239,7).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung (T€ 438,0) wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (T€ 370,5) und auf soziale Abgaben (T€ 78,7).

Die Abschreibungen verringerten sich geringfügig auf T€ 421,2.

L) Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft konzentriert sich auch in den kommenden Geschäftsjahren auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades und der Sauna nebst allen Anlagen. Die Sanierung der Freibad Kiebitzberge mit seinen Hochbauten und der Badebecken sind abgeschlossen.

Größere Sanierungsmaßnahmen, über T€ 100 sind für das kommende Geschäftsjahr 2022 nicht geplant. Gegenwärtig begleiten die Gesellschaft nur die unvorhersehbaren Risiken durch die andauernde Corona-Pandemie, die auf die Vermögens-, Finanz, und Ertragslage einen wesentlichen Einfluss nehmen.
Die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna bilden den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses, die durch Einschränkungen der Pandemie im Geschäftsjahr 2021 wieder stark beeinflusst wurden. Die Gesellschaft rechnet mit einer Stabilisierung der Zahlen ab dem Geschäftsjahr 2022.
Die auftretende Kostenunterdeckung führt zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter, laut Gesellschaftervertrag vom 05.08.2013, ausgeglichen werden.
Die Geschäftsführung versucht gemeinsam mit den Mitarbeitern der Freibad Kiebitzberge GmbH, vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umzusetzen. Einsparungen im Personalbereich wären jedoch unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebots und der Aufrechterhaltung der Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde.
Dies würde auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind zu erfüllen, sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten.
Abschließend sei an dieser Stelle anzumerken, dass die Gesellschafter, die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandene Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen hat.

Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

M) Voraussichtliche Entwicklung

Die Maßnahmen der Sanierung im Freibad Kiebitzberge sind bereits abgeschlossen, so dass das Freibad den aktuellen Standards der Technik, Sicherheit und der Hygiene für die nächsten Jahre entspricht.
Mit der Umsetzung der Einspeisung aus dem Fernwärmenetz für die Erwärmung der Becken, erhofft sich die Gesellschaft bereits ab den ersten Monaten der Freibadöffnung Besucherzahlen zu generieren, auch wenn die Wetterlage noch nicht zum Baden einlädt. Im Rahmen weiterer Einsparmöglichkeiten und vor dem Hintergrund des Klimaschutzes stellt die Realisierung des Fernwärmenetzes eine Möglichkeit der Kosteneinsparung bzw. Einsparungen des CO2-Ausstoßes dar.

FREIBAD KIEBITZBERGE GMBH

Durch die Erneuerung des Zugangsbereiches im Geschäftsjahr 2020 mittels Drehkreuzes, Kassensystem und Automat am Kassenhaus wird auch in der kommenden Saison der Zutritt für alle Gäste weiter reibungslos ablaufen können. Die Möglichkeit des Einsatzes von Online-Tickets wird weiter ausgebaut und für die Gäste angepasst. Eine detaillierte Abrechnung steht dadurch der Buchhaltung zur Verfügung.

Die Freibad Kiebitzberge GmbH wird auch zukünftig attraktive Angebote schaffen, um Stammbesucher halten und neue Gäste gewinnen zu können. Da die Besucherzahlen maßgeblich vom Wetter, steigenden Energiekosten und alternativen Freizeitangeboten beeinflusst werden, gilt es attraktiv zu sein und den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.
Der Ausbau der Schwimmschule ist aufgrund der starken Nachfrage auch in der Saison 2022 geplant. Weitere Angebote von typischen Freibadartikeln sind im Shop erhältlich, welcher auch in der Saison vom Sortiment angepasst und erweitert wird.

Für den Saunabereich strebt die Gesellschaft, nach der Corona-Pandemie, eine weitere Umsatzsteigerung an. Monatliche Events und weitere Angebote sind für die Zukunft geplant, um dem Wettbewerb weiterhin bestehen zu können.

Die Eintrittspreise des Freibades und der Sauna wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht geändert. Über eine Anpassung der Sauna-Eintrittspreise wird, aufgrund der steigenden Energiekosten, in der nächsten AR-Sitzung der Freibad Kiebitzberge im ersten Quartal 2022 diskutiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag von **T€ 404,7 und Umsatzerlöse in Höhe von** T€ 445,0.

Insgesamt ist die Liquidität auch in den Folgejahren gesichert.

Kleinmachnow, 18.02.2022

Markus Schmidt
Geschäftsführer

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Freibad Kiebitzberge GmbH
Sitz:	Kleinmachnow
Gründung:	10. April 2013
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Potsdam HRB 26405 P

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. April 2013 von den Gründungsgesellschaftern errichtet und zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 2013 in § 12 Abs. 1 (Jahresabschluss) geändert.

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 mit der Änderung vom 5. August 2013 wurde am 8. August 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand:

Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind gemäß Gesellschaftsvertrag Betrieb und Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Gesellschaft wird daher als gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft gegründet. Darüber hinaus ist die Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zum weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern möglich.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Verwaltung und den Betrieb des Freibades Kiebitzberge, d. h. insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Weiterhin übernimmt die Gesellschaft die mit der Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder verbundenen Aufgaben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar dienen. Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00. Es ist voll eingezahlt und wird von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:

Gesellschafter		€
Gemeinde Kleinmachnow	(49,8 %)	498.000,00
Stadt Teltow	(30,2 %)	302.000,00
Gemeinde Stahnsdorf	(20,0 %)	200.000,00

Nachschüsse/Verlustausgleich:

Die Gesellschafter sind nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zu Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen wie folgt maximal verpflichtet:

Ab dem Jahr 2018: Gemeinde Kleinmachnow auf einen Betrag von jährlich T€ 199,2, Stadt Teltow von jährlich T€ 120,8 sowie Gemeinde Stahnsdorf auf einen Betrag von jährlich T€ 80,0 (mit 2 %iger jährlicher Indexierung, beginnend ab 2013) begrenzt.

Die Begründung und konkrete Ausgestaltung von Nachschussverpflichtungen nach den Maßgaben des § 4 Abs. 4 der Gesellschafter zur Förderung des Gesellschaftszwecks bedarf gemäß § 4 Abs. 5 eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Februar 2022) setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

	Bestellt bis
Herr Markus Schmidt	unbefristet

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26. Februar 2016 wurde Herr Markus Schmidt ab dem 1. Oktober 2016 unbefristet zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Der Geschäftsführer ist im Handelsregister eingetragen.

Nach dem Anstellungsvertrag ist Herr Markus Schmidt von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat hat am 24. August 2021 Prokura an Frau Anja Günther ab dem 1. September 2021 erteilt. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 3. November 2021.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern, davon zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V. in beratender Funktion ohne Stimmrechte.

Stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- drei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Kleinmachnow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Teltow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung Teltow entsandt werden,

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Stahnsdorf oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,

- zwei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Stahnsdorf entsandt werden.

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrechte sind:

- zwei Mitglieder des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V., die vom Vereinsvorstand entsandt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode durch die Entsendeberechtigten in den Aufsichtsrat entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder der von diesem mit der Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat betraute Beschäftigte der Gemeinde.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Michael Grubert - Vorsitzender -	Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow
Frau Kathrin Heilmann	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Elisa Knuth	Gemeinde Kleinmachnow
Frau Barbara Sahlmann	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Bernd Albers	Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf
Frau Ines Schröder-Blohm	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Michael Grunwaldt	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Thomas Schmidt	Bürgermeister der Stadt Teltow
Herr Dr. Achim Schmidt	Stadt Teltow
Herr Michael Schmelz	Stadt Teltow
Herr Thomas Richen (bis 7. Februar 2022)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.
Herr Peter Weiß (bis 7. Februar 2022)	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

Am 7. Februar 2022 erfolgte die Eintragung im Registergericht, dass der Förderverein Kiebitzberge e. V. als tatsächlich nicht mehr bestehend gelöscht wurde. Die Eintragung erfolgte von Amts wegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021.

Der Aufsichtsrat tagte in seiner Gesamtheit zweimal gemeinsam mit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 und ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Gesellschafterversammlung:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages jeweils innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt:

3. Juni 2021

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Beschlussfassung, den Bilanzverlust 2020 in Höhe von T€ 1.363,9, bestehend aus dem Verlustvortrag in Höhe von T€ 932,1 und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 431,8, auf neue Rechnung vorzutragen,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers Herrn Markus Schmidt für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020,
- Beschlussfassung über die Zahlung der auf die Gesellschafter entfallenden Anteile am Verlustausgleich von insgesamt T€ 400,0 zuzüglich Indexierung für das Geschäftsjahr 2020 durch die Gesellschafter.

17. Dezember 2021

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich bisher, da im Geschäftsjahr 2021 nur ein Geschäftsführer bestellt war.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2021 wurde zwei Aufsichtsratssitzungen und ein Beschluss im Umlaufverfahren durchgeführt.

Gemäß § 8 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages finden Sitzungen des Aufsichtsrates turnusgemäß einmal im jeweiligen Quartal oder bei eilbedürftigen Angelegenheiten auf Antrag der Geschäftsführung oder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder einem Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrates statt.

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 3. Juni 2021 stattgefunden, zudem fand am 17. Dezember 2021 eine weitere Gesellschafterversammlung statt, in deren Verlauf der Wirtschaftsplan für 2022 beschlossen wurde.

Die Sitzungen und Beschlüsse der Organe werden protokolliert. Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Herr Markus Schmidt ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Für den Aufsichtsrat erfolgte die Angabe im Anhang.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird auf der Grundlage dieser Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages und des Organisationsplanes der Gesellschaft sind Entscheidungsprozesse geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 3) ist der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplanung) in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

Laut dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 2) ist ein fünfjähriger Wirtschaftsplan zu erstellen, während die Eigenbetriebsverordnung einen vierjährigen Wirtschaftsplan vorgibt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden untersucht und bei Veränderungen von Rahmenbedingungen Anpassungen vorgenommen.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Ja, es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst - nach unseren Feststellungen - alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Frühwarnsystem insbesondere auf Basis eines mehrjährigen Wirtschaftsplanes und der monatlichen Auswertungen der Einnahmen und Ausgaben erarbeitet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und erfüllen ihren Zweck.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung ist sichergestellt.

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozess abgestimmt und fortlaufend angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft verwendet derartige Finanzinstrumente nicht. Sie hat daher auch nicht den Geschäftsumfang hierzu schriftlich festgelegt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**

- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**

- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**

- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle. Dies erscheint in Anbetracht der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Aufgaben der Internen Revision werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Die Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Gemäß § 96 BbgKVerf ist durch den Gesellschaftervertrag die Einhaltung des § 96 BbgKVerf sicherzustellen. Dieser Hinweis fehlt im Gesellschaftervertrag.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Finanzierbarkeit, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen erfolgt grundsätzlich ein projektbegleitendes Kosten- und Baufortschrittscontrolling. Veränderungen, wie z. B. Verzögerungen im Bauablauf oder eventuelle Erhöhungen der Baukosten, werden überwacht und auf ihre Auswirkungen geprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Entscheidungen durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsgremien) getroffen.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine wesentlichen Investitionen durchgeführt.

Für die im Jahr 2018 abgeschlossenen Investitionen zum zweiten Bauvorhaben wurden im Geschäftsjahr 2019 noch Aktivierungen vorgenommen. Bei den Baunebenkosten versursacht die Schlussrechnung des Planungsbüros eine Kostenüberschreitung (T€ 152,4 brutto). Diese Kostenüberschreitung resultiert im Wesentlichen durch die Stellung der Schlussrechnung, bei der Leistungen in Rechnung gestellt wurden, die auskunftsgemäß nicht beauftragt wurden. Die Gesellschaft will, die laut ihrer Meinung nach nicht beauftragten Kosten nicht bezahlen. Am 18. August 2020 hat das Planungsbüro Klage gegen die Gesellschaft eingereicht. Am 7. Dezember 2020 hat die Gesellschaft die Abweisung der Klage beantragt. Am 8. Oktober 2021 erfolgte eine Mediation. Der Termin für die mündliche Verhandlung wurde auf den 1. Juni 2022 festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse erlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form von der Geschäftsführung unterrichtet. Entsprechende Protokolle liegen vor.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen nicht angefordert.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung gab es nicht.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen wurden im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 bezogen auf das Bilanzvolumen 95,3 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (T€ 5.463,0) steht am Bilanzstichtag langfristiges Kapital von T€ 5.773,6 gegenüber. Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es handelt sich nicht um einen Konzern bzw. ein Konzernunternehmen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft neben den Zahlungen der jeweiligen Verlustausgleichsbeträge durch die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2020 von T€ 459,5 (brutto) und das Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit von insgesamt T€ 56,0 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Die kommunalen Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH haben sich im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Einlagen bzw. Verlustausgleichen (begrenzt auf bestimmte gesellschaftsvertraglich festgelegte Maximalbeträge) verpflichtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keinen Gewinn erzielt. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt daher.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das negative Betriebsergebnis/Geschäftsergebnis (T€ -508,1) besteht insbesondere aus dem Betrieb und der Verwaltung des Freibades Kiebitzberge (einschließlich Sauna).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis war nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt, aber durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie wie geringere Besucherzahlen (Einlassbeschränkungen) aufgrund der Hygienevorschriften und auch Schließungen insbesondere des Saunabetriebes.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wurden keine Konzessionsabgaben geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Erlöse aus dem Betrieb des Freibades (einschließlich Sauna) reichen nicht aus, um die Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen, Betriebs-, Instandhaltungs- und Erhaltungskosten sowie sächliche Verwaltungskosten) vollständig zu kompensieren. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Gesellschaft mit dem Betrieb eines öffentlichen Freibades nicht ausschließlich gewinnorientiert tätig ist, sondern auch Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu erfüllen hat (u. a. Förderung des Schul- und Vereinssports zu vertretbaren, d. h. insoweit nicht kostendeckenden Eintrittspreisen). Aus diesem Grund haben sich die kommunalen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen verpflichtet.

Ferner ergaben sich auch Auswirkungen durch die Corona-Pandemie wie geringere Besucherzahlen (Einlassbeschränkungen) aufgrund der Hygienevorschriften und auch Schließungen insbesondere des Saunabetriebes.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft um ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades nebst Sauna. So erfolgten eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel von Einsparungen von Energiekosten (u. a. Maßnahmen zum bewussten und energiesparenden Umgang mit Strom, Wasser und Heizung).

Im Geschäftsjahr 2021 blieben die Eintrittspreise für das Freibad und die Sauna unverändert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 15a). Der Ertrag aus dem Verlustausgleich der Gesellschafter reichte aufgrund der Begrenzung auf bestimmte Maximalbeträge nicht zur Kompensation des negativen Betriebsergebnisses aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die umfangreiche Sanierung des Freibades (einschließlich Sauna) in den vergangenen Jahren und in Zukunft sollen die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umgesetzt und höhere Einnahmen generiert werden. Ebenso soll damit dem Risiko der Überalterung des Freibades und einem Verlust an Attraktivität entgegengewirkt werden, mit dem Ziel, neue Kundschaft zu gewinnen und Stammbesucher zu halten.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend **„Wirtschaftsprüfer"** genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.